
Protokoll

Sitzung Nr. 2
 Datum **Mittwoch, 27. März 2019**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.05 Uhr

Vorsitz	Rudolf Gerber	SP 1
1. Vizepräsident	Samuel Tschumi	SVP 1
Stimmzählende	Michael Fust Niklaus Marthaler	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Marco Bucheli Marcial Duc Roland Guggisberg Matthias Kobel Bruno Mosimann Fritz Pfister René Ritter Markus Wüthrich	SVP 8
	Markus Dietiker Monika Flückiger-Brunner Kornelia Hässig-Vinzens Hans-Jörg Rhyn Tharnan Selliah Petra Spichiger-Röllli Philip Steiner Patricia Zangger-Schöni	SP 8
	Markus Bacher Martin Doriot Patrick Heimann Marcel Remund Stefan Stock	FDP 5
	Jürg Jenni Beat Koch Peter Kofel Marceline Stettler-Schwenter Annette Tichy-Gränicher Bruno Vanoni	GFL 6
	Hans-Jörg Rothenbühler	BDP 1
	Andreas Buser Mario Morger	glp 2
	André Tschanz	

	Karin Walker	EVP 2
	Romana Wolfsberger	fdU 1
		37
Abwesend	Raymond Känel Peter Nussbaum Matthias Widmer	BDP SVP FDP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Sabine Huber-Spari Peter Traber Edi Westphale	
Abwesend	Markus Burren	
Sekretär	Stefan Sutter, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Priska Iseli, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

8	Pro Protokoll	22
	Protokoll vom 30. Januar 2019.....	22
9	1.12.57 Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement; MWAR)	22
	Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen; Erlass.....	22
10	34.144. Bestattungshalle	27
	Sanierung Abdankungs- und Bestattungsgebäude; Abrechnung Verpflichtungskredit	27
11	34.131.5 Sekundarschulanlage Projekte	28
	Teilsanierung der Turnhallen Sekundarstufe I; Abrechnung Verpflichtungskredit	28
12	33.201.1 Brücke Reichenbachkurve	28
	Sanierung Brücke Reichenbachkurve; Abrechnung Verpflichtungskredite	28
13	33.131.43 Molkereistrasse	29
	Sanierung Molkereistrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite	29
14	1.92.1 Motionen	30
	Motion Kornelia Hässig (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Negative Auswirkungen des geplanten Neubaus des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) in Münchenbuchsee auf die Bernstrasse und umliegenden Quartiere in Zollikofen verhindern"; Erheblicherklärung.....	30
15	1.92.3 Interpellationen	33
	Interpellation Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Überbauung Bernstrasse / Kreuz-Nord – Abweichungen von der Planung"; Antwort	33

16	1.92.4 Einfache Anfragen	34
	Einfache Anfrage Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Was passiert ab 2019 mit dem Abfall von Grossbetrieben in Zollikofen?"; Antwort	34
17	1.92.4 Einfache Anfragen	34
	Einfache Anfrage Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Altes Altersheim - Wie weiter?"; Antwort	34
18	1.92. Parlamentarische Vorstösse	34
	Parlamentarische Eingänge	34

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Rudolf Gerber
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Verhandlungen

Begrüssung

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur März-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse die Vertretung des Gemeinderats, die Vertretung der Presse und Zuhörer im Saal. Wir sind 37 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt sind Peter Nussbaum (SVP), Matthias Widmer (FDP), Raymond Känel (BDP) sowie Gemeinderat Markus Burren. Ich bitte euch, Entschuldigungen immer an das Sekretariat zu richten und wenn jemand später kommt oder früher gehen muss, dies ebenfalls dem Sekretariat zu melden.

Mitteilungen

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Per Mail habt ihr vorgängig zur heutigen GGR-Sitzung die dringliche Motion von Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Netto Null CO₂ – Emissionen in Zollikofen bis 2050" erhalten. Über die Dringlichkeit dieses Vorstosses werden wir unmittelbar nach den Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats befinden.

Ausserdem habt ihr einen Änderungs-Antrag der GFL-Fraktion zum Traktandum 2 erhalten. Einige ausgedruckte Exemplare dieser beiden Papiere liegen vorne bei der Präsenzliste auf. Ich möchte in diesem Zusammenhang wieder einmal Art. 28 unseres Geschäftsreglements in Erinnerung rufen. Es steht im Absatz 1, Anträge zu den Verhandlungsgegenständen sind klar und verständlich zu formulieren und schriftlich einzureichen. Wir sind froh, wenn diese vorgängig eingereicht werden, wir können Anträge auch später verteilen. Absatz 2, Umfangreiche Anträge oder Anträge von erheblicher Tragweite sind vor der Sitzung des Grossen Gemeinderats beim Ratssekretariat zu Handen der Präsidentin oder des Präsidenten einzureichen. Ich möchte euch das einfach in Erinnerung rufen. Ihr erleichtert euch und uns damit das Leben.

GGR-Reise vom Samstag, 14. September 2019: Bereits heute kann ich euch ein spannendes Programm versprechen. Unsere Reise führt uns dieses Jahr nach Biel. Den Morgen werden wir bei der Berner Fachhochschule BFH verbringen und unter anderem ein spannendes Referat zur "Medizininformatik" hören. Nach dem Mittagessen besichtigen wir Biel. Die Führung bringt uns an verschiedene Orte, welche die Geschichte und den Wirtschaftsstandort Biel prägen. Das Detailprogramm mit Anmeldetalon verschicken wir euch im Juni. Reserviert euch bitte das Datum. Ich freue mich, zusammen mit euch einen spannenden Tag zu verbringen.

Die GGR-Sitzung vom April wird mangels Traktanden abgesagt. Die nächste Sitzung ist somit am 22. Mai 2019. Diese findet sicher statt. Behandelt wird unter anderem der Rechnungsabschluss 2018.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Wir haben die Mai-Sitzung auf den 20. Mai 2019 verschieben müssen, wegen verschiedenen Abwesenheiten. Die diesjährige Verwaltungskontrolle am 11. November 2019 betrifft das Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Am 25. April 2018 wurde das Postulat von Monika Flückiger und Mitunterzeichnende betreffend "Veloverleihsystem auch für Zollikofen" erheblich erklärt. Das Veloverleihsystem der Stadt Bern basiert auf einer öffentlichen Ausschreibung, bei welcher sich damals auch einige Nachbargemeinden wie beispielsweise Ittigen und Köniz beteiligt haben. Die Gemeinde Zollikofen war damals nicht beteiligt. Deshalb ist Zollikofen nicht Bestandteil der nun anstehenden Betriebsaufnahmen ausserhalb der Stadt Bern, worüber kürzlich in den Zeitungen gelesen werden konnte, insbesondere in Köniz. Weitere Gemeinden können sich grundsätzlich anschliessen, müssen aber direkt Vertragspartner der Publibike AG werden. Wir haben seitens der Gemeinde Zollikofen bereits im vergangenen Herbst direkt Gespräche mit Publibike geführt. In einer ersten Phase ging es darum, mögliche

Standorte und daraus entstehende Kosten zu erheben. Allerdings konnte das Projekt noch nicht weiter vorangetrieben werden, da die Ressourcen bei Publibike aus bekannten Gründen stark ausgelastet waren. Fragen nach dem konkreten Zeitpunkt der Inbetriebnahme und den konkreten Stationen können wir euch daher noch nicht beantworten, aber wir sind dran. Wir haben auch Mühe, direkt an den neuen Geschäftsführer von Publibike zu gelangen. Noch ein Hinweis: An der Webergutstrasse 12 beim Gebäude der Post-Informatik in Zollikofen ist bereits eine Ausleihstation von Publibike in Betrieb, für diejenigen, welche schon mal ausprobieren möchten.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich kann euch einen weiteren Statusbericht über die Teilsanierung der Aula geben. Das Terminprogramm sieht vor, dass Ende Mai sämtliche Arbeiten am Gebäude abgeschlossen sein werden. Die Küche ist ja schon fertig, aber auch die sanitären Anlagen im UG und der Anbau mit der Treppe sind bis Ende Mai, gemäss Terminplan, fertig. Im Anschluss müssen noch der Pausenplatz (Belag) und die Umgebungsarbeiten gemacht werden und dann können wir das Projekt endlich abschliessen.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Der GGR hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2018 die Motion Mario Morger für die Einführung der Betreuungsgutscheine als Postulat überwiesen. In der Zwischenzeit, das konntet ihr den Medien entnehmen, hat der Regierungsrat die Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) geändert und entsprechend eine Direktionsverordnung über die Einführung der Betreuungsgutscheine erlassen. Die Behörden im Verwaltungskreis Mittelland wurden im Februar durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und den Statthalter informiert. Die Gemeinden können per 1. August 2019 das System der Betreuungsgutscheine einführen. Köniz hat die Einführung bereits beschlossen. Der Gemeinderat von Zollikofen hat im Dezember 2018 mit dem Verein KIBEZ zur laufenden Leistungsvereinbarung einen Zusatz vereinbart, damit das Gutscheinsystem eingeführt werden kann, ohne dass die Leistungsvereinbarung ein Jahr im Voraus gekündigt werden muss. Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat, nach Anhörung des bisherigen Leistungserbringer (Verein KIBEZ), über den Zeitpunkt der Systemumstellung. Der Gemeinderat prüft gegenwärtig den besten Zeitpunkt für die Einführung des Systems. Es sind vor allem Fragen des Verwaltungsaufwands und der Organisation der Ausgabestelle zu klären. Mit dem Verein KIBEZ wurden wichtige Eckpfeiler besprochen. Aus heutiger Sicht überwiegen sowohl für die Gemeindeverwaltung als auch für den Verein KIBEZ und insbesondere aus Kunden- bzw. aus Elternsicht die Argumente für einen Wechsel auf den Schulbeginn 2020. Eine weitere wichtige Frage ist, ob mit der Einführung der Betreuungsgutscheine ein Kontingent eingeführt wird oder nicht. Im Postulat ist dieser Verzicht als Forderung enthalten. Die Würfel dazu sind noch nicht gefallen. Der Gemeinderat wird in diesem Jahr eine Vorlage zu Händen des GGR ausarbeiten. Je nach Ausgestaltung und vor allem wegen der Kostenfolge ist es möglich, dass es eine Volksabstimmung gibt. Noch etwas zu den Kosten: Der Selbstbehalt der Gemeinde für diese Angebote, (Kita, Tageseltern) beträgt 20 %. Die übrigen 80 % werden nicht, wie kürzlich im MZ geschrieben, vom Kanton getragen, sondern werden via Lastenausgleich je hälftig von der Gesamtheit der Gemeinden und vom Kanton getragen. Wie immer ist es auch hier so, gratis gibt es nichts, es sind immer Kosten, die schlussendlich von den Steuerzahlenden beglichen werden müssen.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wir kommen nun zur dringlichen Motion von Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Netto Null CO₂-Emissionen in Zollikofen bis 2050". Es geht nun einzig und allein darum, im jetzigen Stadium der Sitzung über die Dringlichkeit zu entscheiden, nicht aber über die Inhalte. Ich erteile dem Motionär das Wort, damit er die Dringlichkeit begründen kann.

Beat Koch (GFL): Danke vielmals für die rasche Antwort des Gemeinderats auf die Motion. Ich habe das genau angeschaut. Es mag sein, dass die Dringlichkeit meiner Motion aus formalen Gründen nicht gegeben ist. Ich habe aber in der GGR Geschäftsordnung nachgeschaut, ob formale Gründe ausreichend sind, um die Dringlichkeit abzulehnen. Dies scheint nicht der

Fall zu sein, konkret steht eigentlich gar nichts darüber, wann eine Motion dringlich ist und wann nicht. Deshalb denke ich, dass wir auch sachliche Gründe berücksichtigen müssen. Sachlich gesehen ist es sehr wohl dringend, dass wir uns mit dem Inhalt meiner Motion auseinandersetzen. Vor drei Jahren ist in Paris vereinbart worden, dass die durchschnittliche Erwärmung des Klimas auf maximal 2 Grad zu begrenzen ist, indem wir eben CO₂-Emissionen bis 2050 kontinuierlich auf null senken. In den letzten drei Jahren ist aber das Gegenteil passiert, wir haben es gerade gestern oder vorgestern wieder in den Nachrichten gehört. Die CO₂-Emissionen sind gestiegen. Wenn wir noch länger mit Gegenmassnahmen warten, dann müssen wir in Zukunft den CO₂-Ausstoss in kürzerer Zeit in grösseren Schritten reduzieren, also zum Beispiel pro Jahr 10 % bis 2030 – was dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen würde. Je drastischer die Reduktionsziele werden, desto unrealistischer ist es, sie zu erreichen. Da wir aber keine Alternative zu netto Null CO₂-Ausstoss haben, bitte ich euch, die Motion jetzt schon dringlich zu erklären.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Der Gemeinderat beantragt euch, die Dringlichkeit nicht zu gewähren, und zwar aus zwei Gründen. Der eine ist wirklich formeller Natur, wir schreiben in diesem Antwortschreiben, dass im Moment keine Entscheide anstehen, welche jetzt gerade richtungsweisend wären. Das ist der eine Punkt. Der andere ist sachlich begründet. Ich beziehe mich nur auf die Dringlichkeit. Der Umfang der Motionsforderung ist recht gehalten. Kaum eine Fraktion kann sich in dieser kurzen Zeit wirklich seriös mit den Inhalten auseinandersetzen, geschweige denn, an den Fraktionssitzungen zusammen diskutieren.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Beschluss (6 dafür, 30 dagegen)

Der Antrag auf Dringlichkeit der Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Netto Null CO₂-Emissionen in Zollikofen bis 2050" wird abgelehnt.

Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

8 Pro Protokoll

Protokoll vom 30. Januar 2019

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

9 1.12.57 Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement; MWAR)

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen; Erlass

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Das Eintreten ist nicht bestritten, somit können wir die Geschäfte behandeln und wir machen, wie üblich, zuerst eine allgemeine Runde, anschliessend besprechen wir das Reglement Artikel nach Artikel.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Die GPK hat das Reglement mit den kantonalen Vorgaben und mit dem Musterreglement verglichen. Die GPK stellt fest, dass es den Vorschriften entspricht und sich im ähnlichen Rahmen wie die Regelungen in den verglichenen Gemeinden bewegt. Wir haben keine Fragen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Der Gemeinderat unterbreitet euch heute Abend das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen zur Genehmigung. Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, dass die so genannte Mehrwertabgabe für Einzonungen einerseits und andererseits für Um- und Aufzonungen nach wie vor eingefordert werden kann. Beim Erlass von solchen neuen Bestimmungen, welche Abgaben von den Bürgerinnen und Bürgern zur Folge haben, gilt es stets, die Auswirkungen auch auf die Volkswirtschaft im Auge zu behalten. Die Höhe der Abgabe führt einerseits zu einem willkommenen Beitrag im Gemeinde- und Staatshaushalt, hat aber auf der anderen Seite kostentreibende Ausgaben bei Grundeigentümern bzw. bei den Bauwilligen zur Folge. Diese Aufwendungen auf der Seite des Grundeigentümers führen in der Folge zu höheren Gestehungskosten der Bauten, was sich schliesslich auf die Raumkosten, bis hin zur Höhe des Mietzinses, erstreckt. Aus diesem Grunde gilt es, die Höhe der Abgabesätze immer auch mit Augenmass festzulegen. Bei Einzonungen, also wenn eine Fläche neu als Bauland ausgeschieden wird, ist eine Mehrwertabgabe heute durch das Bundesrecht zwingend vorgeschrieben. Bei Umzonungen, zum Beispiel von der Gewerbezone in die Wohnzone und bei Aufzonungen, die beispielsweise zusätzliche Geschossflächen ermöglichen, ist die Abgabe hingegen freiwillig. Auch beim Abgabesatz behalten die Gemeinden einen erheblichen Ermessensspielraum. Laut dem kantonalen Baugesetz muss dieser bei Neueinzonungen mindestens 20 % des Mehrwerts betragen und darf 50 % nicht übersteigen. Bei Um- und Aufzonungen liegen die Grenzen – sofern man dies überhaupt will – zwischen 20 und 40 %. Der Gemeinderat sieht im neuen Reglement vor, dass bei Einzonungen eine Abgabe von 40 % des planungsbedingten Mehrwerts zu entrichten ist. Dieser steigt auf 50 % an, wenn nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren eine Überbauung realisiert wird. Um- und Aufzonungen sollen in Zollikofen ebenfalls der Mehrwertabgabe unterliegen. Hier schlägt der Gemeinderat einen festen Satz von 20 % vor. Die Mehrwertabgabe ist für Zollikofen nicht etwas völlig Neues, auch wenn erst jetzt erstmals über ein formelles entsprechendes Reglement befunden wird. Bisher wurde die Höhe der Mehrwertabgabe mit Verträgen zwischen Bauherrschaft und der Gemeinde geregelt. So wurden beispielsweise Planungsmehrwerte erhoben, welche durch die Ortsplanungsrevision entstanden sind. Dieses Vorgehen war damals noch möglich, weil die öffentliche Auflage – das ist der massgebende Zeitpunkt für solche Mehrwertabschöpfungen – vor Inkrafttreten des kantonalen Baugesetzes stattfand. Seit 1. April 2018 ist dies nicht mehr möglich. Deshalb ist es nötig, ein entsprechendes Mehrwertabgabereglement, wie wir es euch hier vorlegen, zu erlassen. Im Namen des Gemeinderats ersuche ich euch, dem vorliegenden Erlass zuzustimmen.

Niklaus Marthaler (SVP): Es ist bereits vorgängig gesagt worden, um was es in diesem Geschäft geht. Wenn die Abgabe also mehr als 20 % eines Mehrwerts betragen soll, muss die Gemeinde neu dazu ein Reglement verabschieden. Obwohl Einzonungen in naher bis mittelfristiger Zukunft in Zollikofen kaum der Fall sein werden, erscheint uns die von der Gemeinde vorgeschlagenen 40 – 50 % Mehrwertabgabe als vernünftig. Ebenso sehen wir den Abgabesatz von 20 % bei Um- und Aufzonungen als ideal und richtig an. Die vorgesehene Freigrenze von Fr. 20'000.00 wird für weniger Bürokratie sorgen. Wichtig für uns ist auch, dass der vorliegende Reglementsentwurf so ausgelegt ist, dass nach der geplanten Baugesetzrevision keine Änderung nötig sein wird, da keine abweichende Freigrenze für Um- und Aufzonungen vorgesehen ist. Die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen soll nicht über eine Freigrenze, sondern über einen tieferen Abgabesatz erreicht werden. Grundsätzlich können die finanziellen Auswirkungen der Abgabesätze nicht vorausgesagt werden. Wir finden aber das vom Gemeinderat vorliegende Reglement als gut durchdacht und empfehlen dies deshalb zur Annahme.

Peter Kofel (GFL): Die GFL erachtet das Reglement weitgehend als sinnvoll und zweckdienlich, hat aber dazu eine Frage. Die Frage betrifft Art. 3, Absatz 2. Ist dieser Absatz so zu verstehen, dass im Falle einer Einsprache gegen eine Verfügung in jedem Fall eine zweite Verfügung erlassen wird? Den Antrag der GFL zu Art. 2, Höhe der Mehrwertabgabe, haben alle per E-Mail erhalten. Persönlich finde ich, dass man Um- und Aufzonungen nicht anders behandeln sollte als Einzonungen. Einzonungen betreffen primär Landwirte, Um- und Aufzonungen primär Nicht-Landwirte. Warum sollen Nicht-Landwirte bevorzugt behandelt werden?

Das Argument mit der Behinderung der inneren Verdichtung finden wir nicht stichhaltig, denn einerseits sind Einzonungen faktisch gar nicht möglich (zumindest nicht in naher Zukunft), und andererseits ist ja genau das Gegenteil der Fall. Dank der Mehrwertabschöpfung hat die Gemeinde mehr Mittel um unter anderem die innere Verdichtung voranzutreiben, denn im eidgenössischen Raumplanungsgesetz ist ausdrücklich festgelegt:

- Art. 5, Ausgleich und Entschädigung. Der Ertrag wird für Massnahmen nach Absatz 2 oder für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3, insbesondere Absätze 2 Buchstabe a und 3 Buchstabe a^{bis} verwendet.
- In diesem Art. 3, Planungsgrundsätze, steht unter Absatz 3 a^{bis}: Insbesondere sollen Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche.

Mittelfristig hätte die Gemeinde damit also mehr Mittel für raumplanerische Massnahmen und insbesondere für die Förderung der inneren Verdichtung zur Verfügung. Unseren Antrag für eine Mehrwertabschöpfung von 30 % (das heisst gleich hoch wie Münchenbuchsee oder Muri) betrachten wir deshalb als zielführend und moderat. **Wir beantragen deshalb, bei Auf- und Umzonungen (Art. 2, Buchstaben b und c) die Mehrwertabgabe auf 30 % festzusetzen statt nur 20 %.**

Hans-Jörg Rhyn (SP): Die SP-Fraktion kann dem Bericht und Antrag des Gemeinderats wie auch der Fassung des neuen Reglements vorbehaltlos zustimmen. Die Abschöpfung der Planungsmehrwerte ist klar geregelt und entspricht sowohl der bisherigen Praxis unserer Gemeinde wie auch den neuen gesetzlichen Grundlagen. Die Erträge fliessen in die Spezialfinanzierung und können bei Bedarf für raumplanerische Massnahmen wie Erschliessungen und Ausstattung von Infrastrukturen und Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen sinnvoll eingesetzt werden, zum Nutzen der Gemeinde und ihrer weiteren baulichen Entwicklung. Die Fälligkeit der Abgaben, wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, scheint uns richtig. Die Erhöhung des Abgabesatzes für Einzonungen von 40 und 50 % nach sechs Jahren, ebenfalls. Die Baulandhortung kann damit vermieden werden oder wird zumindest mit der Zeit weniger attraktiv. Beim Abgabesatz für Um- und Aufzonungen können wir aus diversen, unter anderem finanziellen Überlegungen, dem Antrag der GFL auf eine Erhöhung von 20 auf 30 % zustimmen. Andere Gemeinden wenden diese Praxis auch an.

Marcel Remund (FDP): Das hier zu behandelnde Geschäft zeigt exemplarisch auf, wie der Spielraum von Gemeinden durch übergeordnete Regulierungen von Bund und Kanton immer mehr eingeschränkt wird. Bisher konnte die Erhebung der Mehrwertabgabe auf Basis einer Richtlinie des Gemeinderats erfolgen. Um einen höheren Satz als 20 % zu erheben, ist die Gemeinde nun gezwungen, ein neues Reglement zu erlassen. Die Regulierungsdichte nimmt so immer mehr zu und wird für den Bürger immer unübersichtlicher. Vielleicht wäre es ja besser, kein neues Reglement zu erlassen und somit nicht mehr als 20 % abzuschöpfen. Die Mehrwertabgabe ist jedoch im Dickicht der Steuern und Abgaben noch eines der intelligentesten Instrumente. Es wird nicht die Leistung besteuert, sondern ein Ereignis, welches vom Nutzniesser nicht direkt beeinflusst werden kann. Falls die Einnahmen aus Mehrwertabgaben steigen, müssten dann jedoch in einem intakten System die direkten Steuern sinken. Die aufgezwungene Zweckbindung dieser Mittel in einer Spezialfinanzierung läuft diesem Ziel jedoch zuwider. Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Reglement, welches sich stark an das Musterreglement des Kantons Bern anlehnt. Die Abgabe bei Um- und Aufzonungen sollte möglichst tief sein, damit das Ziel der Verdichtung nach Innen nicht gefährdet ist. Bei einem zu hohen Satz besteht die Gefahr, dass nicht umgebaut wird. Die vorgesehenen 20 % genügen vollauf. Der Antrag der GFL verlangt eine Erhöhung auf 30 %. Diese vorgeschlagene Satzerhöhung wirkt kontraproduktiv. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der Antrag der GFL wird daher von unserer Fraktion abgelehnt.

Niklaus Marthaler (SVP): Mit dem Antrag der GFL können wir uns auch nicht anfreunden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Bei der Ortsplanungsrevision sind zum Beispiel die Gebiete Webergut und Hirzenfeld in der Absicht umgezont worden, um neue Wohnnutzung zu

generieren. Die Verträge mit den Grundeigentümern der umgezonten Gebiete sind mit einem Mehrwertabgabesatz von 20 % abgeschlossen worden. Eine Erhöhung des Satzes für Bau- und Umzonung auf 30 % dürfte bei den künftigen Investoren mehr als nur einen grossen Unmut auslösen. Wir sehen auch bei der Erhöhung des Satzes eine weitere Hürde, ein geplantes Bauvorhaben zurückzustellen. Das entspricht nicht dem allgemeinen parteiübergreifenden Denken zur Siedlungsentwicklung gegen Innen. Im Weiteren kann kaum erwartet werden, dass ein Bauherr zusätzlich 10 % der Abgaben aus seinem Portemonnaie selber bezahlen muss. Die höheren Kosten werden auf die Baukosten und auch auf die Preise von Wohneigentum oder auf Mietzinse schlagen. Vom günstigen Wohnraum rücken wir damit wieder ein Stück weiter weg. Unter all diesen Argumenten können wir eine Erhöhung des Abgabesatzes im Sinne der GFL nicht unterstützen.

Mario Morger (glp): Sind wir ehrlich. Wenn wir im Moment bei der Schäferei vorbeilaufen oder am ehemaligen Areal Scherzinger an der Wahlackerstrasse, dann könnte man sogar als Zugezogene ein bisschen wehmütig werden. Klar, wie die meisten von euch habe auch ich den Ein- und Aufzonungen und Umzonungen zugestimmt. Schliesslich geht's um ein verdichtetes Bauen nach Innen. Aber an den momentanen Baustellen brennt sich in unser Gedächtnis auch eines ein: Wir verbauen und verdichten wertvollen Boden, von welchem es hier nicht mehr viel gibt. Selbst bei Aufzonungen und Umzonungen geht meistens ein gewisses Mass an Lebens- und Wohnraum für Mensch und Tier verloren. Ich weiss aus Gesprächen, dass es nicht nur mir so geht, sondern viele mit gemischten Gefühlen an diesen Baustellen vorbeigehen. Die Mehrwertabgabe ist nicht nur dafür gedacht um Infrastrukturkosten abzugelten, sondern auch um Freiraum und Kompensation zu erhalten. Es ist zweckgebunden zu verwenden für Spiel, Sport und Freizeitanlagen, Frei- und Grünflächen, ökologische Ausgleichsmassnahmen und vieles mehr. Der Bevölkerung wird mit einer Mehrwertabgabe gezeigt, der Boden ist uns etwas wert, wir wollen unseren Erholungsraum erhalten. Es ist ein Deal zwischen Bevölkerung und Wohneigentümer, welche die Akzeptanz der baulichen Massnahmen stärkt. Kurzum, die Grünliberalen sehen die Mehrwertabgabe als wichtiges Instrument für die Raumplanungspolitik. In diesem Punkt stützen wir die Sichtweise des Gemeinderats. Was wir aber sicher nicht stützen sind die vorgesehenen Abgeltungssätze bei Um- und Aufzonungen. Der Satz von 20 % ist ökonomisch und ökologisch gesehen ein NoGo. Es gilt, zum Abgabesatz Folgendes zu sagen: Erstens, Um- und Aufzonungen basieren auf einem politischen Entscheid. Der Grundeigentümer erlebt einen Wertzuwachs auch nicht bei einem Lottogewinn, ohne dass er dafür irgendwelche Leistungen erbracht hätte. Achtung, wir sprechen da von Zahlen, die in einige Fr. 100'000.00 gehen und nicht von irgendwelchen Bagatellbeträgen. Zweitens, wir belasten im Kanton und auch in Zollikofen hohe Einkommen und vermögende Personen stark. Man kann in Zollikofen bis zu 37 % mit Einkommenssteuern belastet werden. Ist es fair, wenn jemand so viel Steuern und verdientes Einkommen bezahlt, für welches er oder sie hart gearbeitet hat, und auf der anderen Seite der erwähnte Grundeigentümer aber selbst, unter Einbezug von allfälligen weiteren Steuern, mit weniger davon kommt. Drittens sind Mehrwertabgaben eine Lenkungsabgabe. Wir sollten sie nicht zu einem Infrastrukturbeitrag degradieren. Viertens und letztens, der Gemeinderat versucht uns zu überzeugen, dass die Höhe der Mehrwertabgabe für die Gemeinden neuerdings relevant sei. Das ist Unsinn. Oder habt ihr schon mal einen Grundeigentümer gesehen, welcher sein Grundstück in die Innerschweiz verschleppt, weil er es hier nicht versteuern möchte? Sogar die steuergünstigen Gemeinden Muri und Ittigen sehen das anders und haben für Um- und Aufzonungen 30 bzw. 40 % vorgesehen. Aus all diesen Gründen können die Grünliberalen dem Antrag des Gemeinderats so nicht zustimmen. Hingegen unterstützen wir den Antrag der GFL.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich gehe davon aus, dass wir noch bei der allgemeinen Debatte sind und noch nicht bei der Detailberatung. Ich werde zu den Anträgen bei den einzelnen Artikeln Stellung nehmen, aber es war noch eine Frage von Peter Kofel (GFL) bezüglich Art. 3, Absatz 2, wegen der zweiten Verfügung. Eine zweite Verfügung kann es dann geben, wenn beispielsweise nur ein Teil von einem Areal überbaut wird. Wenn keine Einigung getroffen werden kann, welcher Teil, wie viele m² es betrifft. Das kommt nur vor, wenn es

bestritten wird. In der Regel kann man genau sagen, um wie viele m² es sich handelt. Die Gemeinde hat für solche Fälle die Möglichkeit, eine zweite Verfügung zu erlassen.

Peter Kofel (GFL): Aber so wie es formuliert ist, gibt es bei Einsprachen eigentlich immer eine zweite Verfügung, auch wenn sie abgewiesen wird.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich sehe nicht, von welcher Einsprache du sprichst. Es ist ein Verfügungswert, bei welchem ein Beschwerdeweg offen ist. Als Beispiel: Wir haben ein Areal, welches vorerst zu 2/3 überbaut wird. Nun teilen wir mit, dass 2/3 der Mehrwertabgabe, welche wir in der ersten Verfügung festgehalten haben, fällig werden. Nun kann das bestritten werden, die m² sind nicht genau bekannt. Besteht eine solche Uneinigkeit, können wir eine zweite Verfügung machen, in welcher die Vereinbarung genau festgehalten wird. Es geht nicht um eine Einsprache zum Bauprozedere, sondern der Verfügungswert hält den Beschwerdeweg offen. Aber der Gemeinderat hat hier nochmals die Möglichkeit, eine Verfügung zu erlassen.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Die allgemeine Geschäftsberatung ist abgeschlossen. Wir gehen das Reglement artikelweise durch. Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe b, dafür liegt ein Antrag der GFL vor, dass man das auf 30 % erhöhen würde.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Bei den Um- und Aufzonungen in den Buchstaben b und c handelt es sich in der Regel eben um bereits weitgehend überbaute Gebiete, welche im Sinne der inneren Verdichtung umstrukturiert werden sollen. Damit das unbestrittene Ziel der Raumplanung nicht behindert wird, hatten wir das Gefühl, wir möchten hier den Minimalabgabesatz von 20 % festlegen. Der Antrag der GFL möchte nun diesen Satz auf 30 % erhöhen, der Gemeinderat lehnt das aus folgenden Gründen ab. Die Siedlungsentwicklung nach Innen ist im Sinne des Gesetzgebers. Er will diese fördern. In dieser Form von Zusatznutzung sieht sich der Bauwillige mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert. So ist es ungleich komplexer, einen Neubau im besiedelten Gebiet zu realisieren als etwa auf der grünen Wiese, wie man so schön sagt. Hier stellen sich nämlich zusätzliche Herausforderungen, wie denkmalpflegerische oder nachbarschaftsrechtliche Aspekte. So hat sich kürzlich Prof. Furrer von der Berner Fachhochschule dahingehend geäußert: "Wer heute verdichten will, wird zuerst einmal bestraft." Wird nämlich in Städten oder Orten verdichtet gebaut, stellt sich die Frage nach den Grenzen. Wie dicht ist dicht genug. Bürden sich zudem Hindernisse und bürokratische Hürden auf, wenn zum Beispiel die Anforderungen der Stadt- und Ortsentwicklung mit der Denkmalpflege kollidieren. Das hat eben zu seiner Aussage geführt. Mit diesem tiefen Satz der Mehrwertabgabe in diesem Punkt will der Gemeinderat hier den Bauwilligen keinen weiteren Stolperstein in den Weg legen oder eben keine zusätzlichen Bestrafungen auferlegen. Die 20 %-Regel stellt die Praxis der Gemeinde Zollikofen bei der Ortsplanungsrevision dar. Die Regelung ist damals von niemandem hier drinnen in Frage gestellt worden und sollte nach unserem Dafürhalten auch künftig, für künftige Auf- und Umzonungen, in unserer Gemeinde gelten. Wir wollen die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen mit einem tiefen Satz erreichen und nicht mit der rechtlich umstrittenen höheren Freigrenze, wie das andere Gemeinden zum Teil gemacht haben. Die haben zum Teil höhere Ansätze gewählt aber gleichzeitig auch höhere Freigrenzen festgelegt, welche rechtlich sehr umstritten sind. In Zollikofen soll die gesetzliche Freigrenze über Fr. 20'000.00 gelten. Und noch ein Vergleich, welcher nicht in der Tabelle aufgeführt ist: Die Gemeinde Wohlen verzichtet bei Aufzonungen vollumfänglich auf die Mehrwertabgabe, aus dem Grund, die Siedlungsentwicklung nach innen nicht zusätzlich zu behindern. Das sieht man, wenn man Protokolle und die Vernehmlassungsunterlagen nachliest, welche aufgeschaltet sind. Ferner erinnere ich an meine einleitenden Ausführungen, dass höhere Abgaben und schliesslich höhere Entstehungskosten der Bauten zu höheren Mietpreisen führen können. Während der ganzen Vorberatung dieses Erlasses ist das Begehren für höhere Abgabesätze bei Um- und Aufzonungen meines Wissens nirgends vorgebracht worden, weder in den Kommissionsberatungen noch im Gemeinderat. Bisher hat hier das Parlament der Haltung der vorberatenden Gremien immer einen hohen Stellenwert beigemessen, das würde mit dem Gutheissen des GFL-Antrags jetzt anders. Aus all diesen

Gründen beantrage ich euch im Namen des Gemeinderats, den Antrag der GFL abzulehnen und dem gemeinderätlichen Vorschlag mit 20 % zuzustimmen.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag der GFL, dass im Buchstaben b, der Abgabesatz bei Umzonungen von 20 auf 30 % erhöht wird.

Beschluss (19 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen)
Der Antrag der GFL wird genehmigt.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wir kommen zu Artikel 2, immer noch Absatz 1, Buchstabe c.

Mario Morger (glp): Mit den höheren Entstehungskosten, das ist ein ökonomischer Irrtum. Und zwar geht es ja darum, es hat einen Mehrwert gegeben. Von diesem Gewinn wird etwas abgeschöpft. Das ist das Eine. Wenn nun ein Investor das umgezonte Objekt kaufen möchte, hat er eine bestimmte Zahlungsbereitschaft. Er kalkuliert betriebswirtschaftlich und hat vielleicht verschiedene andere Alternativen. Er wird sicher nicht bereit sein, einen Teil der Mehrwertabgabe zu übernehmen. Das ist ökonomisch belegt. Das wollte ich nur nochmals kurz erwähnen.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wir kommen zur Abstimmung. Es geht darum, dass man gemäss Antrag GFL die Aufzonungen mit 30 % besteuert statt mit 20 %.

Beschluss (19 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen)
Der Antrag der GFL wird genehmigt.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Beschluss (22 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltungen)

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement, MWAR, SSGZ 721.3) wird genehmigt.

10 34.144. Bestattungshalle

Sanierung Abdankungs- und Bestattungsgebäude; Abrechnung Verpflichtungskredit

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Seit wann war absehbar, dass die Förderbeiträge des Kantons nicht fliessen werden? Wäre der Verwaltung die Änderung der Vorschriften nicht bereits bei der Behandlung im GGR im Oktober 2016 bekannt gewesen?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Zur Frage der GPK: Nein, Gemeinden werden über Änderungen von Subventionsberechtigungen nicht aktiv vom Kanton informiert. Die jeweils aktuell geltenden Subventionen werden am 1. Januar auf der Website des Amts für Umweltkoordination und Energie publiziert. Im Oktober 2016 hat man also nicht wissen können, welche Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft treten werden. Zur Abrechnung: Mit dieser Abrechnung legt der Gemeinderat Rechenschaft über die Verwendung des Kredits für die Sanierung des Abdankungs- und Bestattungsgebäudes ab. Der Gesamtkredit von Fr. 870'000.00 wird in der Abrechnung um Fr. 6'040.80 überschritten. Die Gründe für die Minder- und Mehrkosten sind im Bericht und Antrag aufgeführt. Die grösste Abweichung entstand bei den Umgebungsarbeiten. Hier sind zwei Gründe zentral: Einer basiert auf einem Berechnungsfehler in den Planunterlagen. Die Füllmenge war zu klein berechnet. Der zweite Grund

liegt bei der aufwändigeren Sanierung der Abwasserleitung, wo mehr Arbeiten gemacht werden mussten als ursprünglich geplant. Der Gemeinderat beantragt euch die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Matthias Kobel (SVP): Auf Seite 3 steht, dass zusätzlich noch eine Rechnung für ein Gutachten in Bezug auf die verputzte Aussenwärmedämmung beglichen werden musste. Uns von der SVP interessiert, was sind die Kosten dieses Gutachtens und was hat man aus dem Gutachten herausgezogen, was war das Resultat.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das ist nicht ganz klar geschrieben, ich erkläre es gerne. Es geht nicht um ein effektives Gutachten, sondern um eine Vorabklärung, ob überhaupt ein Gutachten gemacht werden soll. Das ist eine Fachperson, welche vor Ort war und abgeschätzt hat, ob ein Gutachten sinnvoll ist oder nicht. Und diese Vorabklärung hat Fr. 725.00 gekostet. Man kam dann zum Schluss, kein Gutachten zu machen.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 876'040.80 und einer Überschreitung von Fr. 6'040.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7710.5040.01).

11 34.131.5 Sekundarschulanlage Projekte

Teilsanierung der Turnhallen Sekundarstufe I; Abrechnung Verpflichtungskredit

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Keine Frage seitens GPK, sondern eine Bemerkung. Ich habe seinerzeit angezweifelt, ob die Geschäfte wirklich vollständig unabhängig sind, im Sinne der Einheit der Materie und es hat sich jetzt gezeigt, dass doch ein Zusammenhang bestand zwischen der Sanierung der Turnhalle und den Verbindungswegen.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das war eine Bemerkung und nicht eine Frage, ich gehe auf das Geschäft ein. Auch in diesem macht der Gemeinderat sichtbar, für was der Kredit verwendet worden ist und in welchen Arbeitsgattungen mit Minder- oder Mehrkosten abgerechnet wurden. Der Gesamtkredit von Fr. 185'00.00 wird um Fr. 1'154.70 unterschritten. Beim Bau gibt es manchmal Überraschungen, das war hier der Fall. In den letzten Jahren ist Feuchtigkeit ins Mauerwerk sowie in Teile des Unterbodens eingedrungen. Die Ursache hat man einer Abdichtung, welche ihren Namen eigentlich nicht mehr verdient hätte, zuweisen können. Ihr konntet lesen, dass eine umfassende Feuchtigkeitssanierung gemacht werden musste. Die Kosten für die Abdichtung werden dem Kredit für die Verbindungswege zugewiesen, dort waren sie auch vorgesehen. Die Kosten für die Halleninnenseite sind in der vorliegenden Abrechnung enthalten. Der Gemeinderat beantragt euch, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 183'845.30 und einer Unterschreitung von Fr. 1'154.70 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.07).

12 33.201.1 Brücke Reichenbachkurve

Sanierung Brücke Reichenbachkurve; Abrechnung Verpflichtungskredite

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Auch in diesem Geschäft ging es ein bisschen harzig mit den Subventionen. Die GPK erwartet, dass proaktiv gehandelt wird. Im Moment legt die GPK

besonders Gewicht auf Vollständigkeit der Akten und wir sind gespannt, wie sich das weiterentwickelt mit der Einführung der elektronischen Dossierführung. In diesem Fall stellten wir fest, dass zwar der Entscheid der Denkmalpflege vorlag bei den Akten, jedoch das Gesuch der Gemeinde nicht. Das wurde inzwischen von der Verwaltung nachgereicht. Das heisst, für die GPK ist das so in Ordnung.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Das vorliegende Geschäft wurde vom Gemeinderat vor der Behandlung an der GGR-Sitzung vom 29. August 2018 zurückgezogen. Wie ihr der Vorlage entnehmen könntet, hat die kantonale Denkmalpflege, gestützt auf ein schriftlich eingereichtes Gesuch wie es der GPK vorliegt, der Gemeinde Zollikofen einen Beitrag von Fr. 1'900.00 gesprochen und den Betrag der Gemeinde am 19. November 2018 überwiesen. Auch hier würde sich der Gemeinderat freuen, wenn ihr dieses Geschäft zur Kenntnis nehmen würdet.

Marco Bucheli (SVP): Das Geschäft lag uns am 25. November 2015 vor, ihr habt es richtig gehört, 2015. Es stand, ich zitiere: "Subventionen, Beiträge Dritter. Seitens der kantonalen Denkmalpflege ist mit einem kleinen Beitrag an der Gesamtanierung zu rechnen. Zum heutigen Zeitpunkt kann hierzu keine genauere Aussage gemacht werden." Die GPK hat es auch bemängelt. Das Geschäft ist zurückgezogen worden, es stand nämlich darin, dass ein Gesuch gemacht wurde an die Denkmalpflege. Das wurde auch gemacht, jedoch nur mündlich. Wie wir alle zusammen wissen, reicht das nicht, wenn man Geld haben möchte. Nachdem es schriftlich nachgereicht wurde, gab es diesen Beitrag von Fr. 1'900.00. Das ist auf den Gesamtbetrag nicht sehr viel. Dort wurde ein Fehler gemacht. Das Ganze ist natürlich ganz und gar nicht gut. Das sollte auch nicht mehr passieren. Das habe ich gestern den betroffenen Personen auch direkt gesagt.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 402'600.85 und einer Unterschreitung von Fr. 59'399.15 wird zur Kenntnis genommen (Konto 620.501.84 und Konto 6150.5010.04).

13 33.131.43 Molkereistrasse

Sanierung Molkereistrasse; Abrechnung Verpflichtungskredite

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

Gemeinderat Peter Traber (SP): Die Abrechnung ist im vorliegenden Bericht und Antrag detailliert beschrieben. Ergänzend habe ich noch Hinweise zu den grossen Kostenunterschieden zwischen Planung und Abrechnung bei den Tiefbauarbeiten der Wasserversorgung und des Strassenbaus. Die Kreditberechnungen wurden aufgrund der vorliegenden Grundlagen so genau wie möglich gemacht. Trotzdem hat sich dann eine grössere Differenz ergeben, erfreulicherweise mit Minderkosten für die Gemeinde. Die Fachdienste der Gemeinde sind nun daran, die Vorgehensweise für solche Geschäfte zu optimieren, damit so grosse Abweichungen künftig vermieden werden können. Den Gemeinderat würde es freuen, wenn ihr von diesem Geschäft Kenntnis nehmen würdet.

Kenntnisnahme

1. Die Abrechnung für das Teilprojekt Ersatz Wasserleitung Molkereistrasse mit Kosten von Fr. 185'662.50 und einer Unterschreitung von Fr. 157'337.50 wird zur Kenntnis genommen (Konto 700.501.47/7101.5031.03).
2. Die Abrechnung für das Teilprojekt Strassensanierung Molkereistrasse mit Kosten von Fr. 291'572.20 und einer Unterschreitung von Fr. 85'027.80 wird zur Kenntnis genommen (Konto 620.501.65/6150.5010.01).

14 1.92.1 Motionen

Motion Kornelia Hässig (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Negative Auswirkungen des geplanten Neubaus des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) in Münchenbuchsee auf die Bernstrasse und umliegenden Quartiere in Zollikofen verhindern"; Erheblicherklärung

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Kornelia Hässig-Vinzens (SP): Was fordere ich mit meiner Motion? Der Gemeinderat soll beim Kanton endlich vorsprechen und verlangen, dass sich dieser Gedanken zur Bernstrasse in Zollikofen macht. Der Kanton steht hier schon lange in der Pflicht. Die Zustände sind auf dieser Kantonsstrasse nicht rosig. Es ist mir klar, es ist eine Richtlinien-Motion, aber es ist nichtsdestotrotz ein wichtiges Zeichen von uns an den zuständigen Gemeinderat: Wir wollen, dass ihr endlich etwas macht! **Ich ziehe die Punkte 1 und 3 zurück**, da ich am Info-Abend über das Verkehrsmanagement Nord war. Und dort wurde klar, dass im Rahmen dieses Verkehrs-Managementsystems viele Messstationen neu angebracht werden und somit der Verkehr inskünftig sehr gut gemonitort wird. Unterdessen ist mir auch klar geworden, dass weitere Abklärungen mit weiteren Verkehrsszenarien wahrscheinlich nicht zum erwünschten Ziel führen würden, weil der Kanton hier ganz ein grosses Eigeninteresse hat. Und es ist eigentlich auch nachvollziehbar, weil er braucht einen neuen Standort. Und wo immer der auch sein wird, es wird dort zu Mehrverkehr kommen und die Luftbelastung in dieser Region wird zunehmen. Damit müssen wir wohl leben. Wir können aber Druck aufsetzen, dass der Kanton zumindest Massnahmen ergreift, um den Mehrverkehr wenigstens aus unserem Dorf wegzuhalten. Die Massnahmen müssen jetzt angedacht werden, das sind wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern schuldig. Die Gemeinde muss dem Kanton deshalb ein klares Zeichen geben, wir wollen endlich Lösungen für die Bernstrasse. Wer da sitzt und brav schweigt, den wird der Kanton definitiv nicht hören. Also zu Punkt 2 und 4, welche ich aufrechterhalte: Ich möchte auch, dass einmal Lösungen zum Mehrverkehr aufgezeigt werden. Man muss klar sagen, und auch diejenigen, welche am Infoabend dabei waren, das Verkehrsmanagementsystem Nord wird nicht zu weniger Verkehr führen, sondern nur dazu, dass dieser flüssiger fährt. Das heisst, beim McDonald's und in Worblaufen werden Stauräume eingerichtet. Das heisst, wenn es Stausituationen gibt, wird der Verkehr zurückgehalten und portionenweise durch Zollikofen gelassen. Das heisst, der Verkehr wird wieder schneller durch Zollikofen fahren, weil er eben nicht mehr im Stau steht. Das ist für Velofahrerinnen und Velofahrer sicher nicht weniger gefährlich. Die Stauräume können dazu führen, dass Autofahrerinnen und Autofahrer von Anfang an Umwege einplanen im Wissen, dass sie sonst im Stauraum stehen. Im Fokus für solche Umwege stehen die Länggasse, die Kirchlindachstrasse oder die Reichenbachstrasse. Wo sich der Umwegverkehr entwickeln könnte, kann man jetzt schon vorausschauend wissen und sich entsprechend Massnahmen für den Fall überlegen. Und was definitiv zu Mehrverkehr führen wird, ist das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt SVSA. Das wurde nun zurückgewiesen vom Grossen Rat, aus finanziellen Überlegungen, aber es wird sicherlich ziemlich schnell wieder zurück im Grossen Rat sein und wird mit grösster Wahrscheinlichkeit realisiert. Die Annahme, dass nur 10 % des Zusatzverkehrs nicht über die Autobahn fahre, ist sehr gewagt. Aber auch wenn es tatsächlich nur 10 % wären, sie werden durch Zollikofen durchfahren und vor allem auch die Lastwagen. Lastwagen zahlen ja LSVA-Abgabe und sie suchen sich eigentlich immer den kürzesten Weg, also führt der Weg durch Zollikofen. Das können alle in Google selber nachschauen. Der Weg über die Autobahn ist immer länger. Der Weg durch Zollikofen dauert zwar ein bisschen länger, ist aber trotzdem immer noch kürzer. Dass die Lastwagen somit durch Zollikofen durchfahren, davor habe ich am meisten Angst. Also muss sich jetzt der Kanton schon Überlegungen machen und unserem Gemeinderat aufzeigen, wie er eben die Lastwagen oder den Mehrverkehr in Zollikofen abhandeln will. Dann zu Punkt 4: Das ist nun definitiv überfällig. Die Situation von Zollikofen Richtung Stadt ist für Velofahrende, insbesondere ab Untorzollikofen, unmöglich und unhaltbar. Da muss sich jetzt der Kanton den Kopf zerbrechen, damit die Situation für Velos besser wird. Z. B. auch unsere Jugendlichen,

unsere Fussball-Junioren, trainieren regelmässig in Worblaufen und sie sollten eigentlich nicht mehr von Mamis oder Papis chauffiert werden, sondern mit dem Velo dahinfahren können. Jetzt verstehe ich aber, wenn Eltern das als zu gefährlich erachten. Zudem, nach Worblaufen gibt es nun einen super Veloweg und die Bernstrasse wäre eine super Pendler-Strecke für Velofahrende, aber nicht so. Dieser Punkt ist mir das grösste Anliegen. Der Gemeinderat soll jetzt endlich einmal beim Kanton laut werden. Ich bin überzeugt, es gäbe Lösungen. Und solange wir von Seiten Gemeinde nicht endlich etwas lauter "pieps" machen, macht der Kanton sicher nichts. Und deshalb möchte ich euch bitten, fordern wir heute den Gemeinderat zusammen auf, dass beim Kanton Druck aufgesetzt wird. Vielen Dank, wenn ihr mich unterstützt in den Punkten 2 und 4. Ich beantrage Punktweise Abstimmung.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Ich halte fest, von der Motion wurde Ziffer 1 und 3 zurückgezogen, wir diskutieren noch über Ziffer 2 und 4.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Der Gemeinderat kann dem grundsätzlichen Anliegen des Vorstosses durchaus einiges abgewinnen und hat Verständnis dafür, wenn es darum geht, dass zusätzlicher Verkehr und Lärm im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner der Bernstrasse vermieden werden sollen und die Situation für den Veloverkehr nicht noch verschlechtert werden soll. Jetzt lese ich aber den Motionstext. Und dieser ist am Schluss verbindlich. Du hast vorhin gesagt von Vorsprechen, das ist ein neues Wort gewesen. Der Motionstext fordert den Gemeinderat jedoch explizit auf, beim Kanton zu intervenieren – intervenieren. Die Gemeinde Zollikofen soll also direkt in das Geschehen einer anderen Staatsebene und einer Nachbargemeinde eingreifen, um ein – aus Sicht der Motionäre – unerwünschtes Phänomen zu beseitigen oder gar nicht erst entstehen zu lassen bzw. in eine bestimmte Richtung zu lenken. Soweit zur Erläuterung zum Wort "Intervenieren". Diese Einmischung in Entscheide anderer Gemeinwesen erachten wir als politisch nicht ganz unheikel. Mit dieser Forderung der Intervention geben die Motionäre eine weitaus ablehnendere Signalwirkung mit, als dies einzig mit einem Abklärungsauftrag verbunden wäre. Da tönt Vorsprechen eben wieder ein bisschen anders. Dies gilt es unseres Erachtens mit der Erheblicherklärung des Vorstosses genau zu beachten und zu bedenken. Und warum? Beim Gebiet Buechlimatt in Münchenbuchsee handelt es sich um ein Areal, welches bereits heute rechtsgültig in der Arbeitszone eingeteilt ist. Es wäre deshalb durchaus möglich, dass dort im Rahmen der verfassungsmässig garantierten Gewerbefreiheit und unter Einhaltung der gültigen Bauvorschriften bereits heute ein ganz anderer Betrieb angesiedelt werden könnte. Ein Betrieb, welcher möglicherweise mehr Immissionen, auch mehr Verkehr verursachen würde, als das geplante neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Das Ideale an diesem Betrieb eines Strassenverkehrsamts, gerade aus Sicht der Verkehrsströme, ist doch, dass sich der Verkehr über den ganzen Tag hinweg einigermaßen gleichmässig verteilt und damit die Zufahrtswege, egal ob Autobahn oder Hauptstrassen, nicht in den Morgen- und Abendspitzen über Gebühr beansprucht, wie dies bei einem klassischen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb der Fall wäre. Bei den Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Zollikofen gilt es ausserdem zu beachten, dass auch der heutige Standort im Wankdorf zu Verkehr führt. Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil dieser Fahrten aus dem Norden von Bern über die Bernstrasse in Zollikofen zum SVSA im Wankdorf führt. Auf Grund dieser Ausgangslage geht der Gemeinderat davon aus, dass die Verlegung des SVSA nach Münchenbuchsee netto nicht zu einem spürbaren Mehrverkehr in Zollikofen führen wird. Zudem soll das geplante Verkehrsmanagement Bern-Nord den nächsten Jahren in Betrieb genommen werden. Damit können allfällige Auswirkungen rasch erfasst und Verkehrslenkungsmassnahmen eingeleitet werden. Dies entspricht der Forderung in Punkt 3 der Motion, welcher in der Zwischenzeit zurückgezogen wurde. Weiteren Handlungsbedarf im Sinne der Motion kann der Gemeinderat nicht erkennen, jedenfalls nicht im Zusammenhang mit dem SVSA. Wenn es um den Punkt 4 geht, wo du sagst, es sei dringend nötig, dass für die Velofahrerinnen und Velofahrer die Bernstrasse verbessert wird, da verweise ich auf den Verkehrsrichtplan. Wir haben ein Massnahmenblatt, da steht, dass wir bei jeder Gelegenheit nicht nur sitzen bleiben, sondern durchaus "pieps" machen und uns dort zu Wort melden, wenn es sich realisieren lässt. Aus diesen Gründen und

vor allem aus Gründen der damit verbundenen Signalwirkung der Intervention bitte ich euch, im Namen des Gemeinderats, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Bruno Vanoni (GFL): Ich bin ein bisschen erstaunt über die Argumentation unseres Gemeindepräsidenten, wenn er von einer Einmischung in die Entscheide anderer Gemeinwesen, anderer Gemeinden oder vom Kanton spricht. Darf man sich denn nicht mehr für die Interessen von Zollikofen einsetzen, wenn diese auf dem Spiel stehen? Eigenartig hat mich jetzt die Argumentation berührt, dass mit dem SVSA eben nicht nur in der Pendlerspitzenzeit der Verkehr anfällt, sondern quer durch den Tag. Heisst das, dass wir die Bernstrasse ausserhalb der Pendlerzeiten ein bisschen besser auslasten möchten? Ich glaube, es heisst nicht so. Kornelia hat eigentlich sehr gut, aus der Optik von Zollikofen, begründet, warum die beiden verbliebenen Punkte der Motion gerechtfertigt sind. Ich möchte den Bogen noch ein bisschen grösser machen. Und vielleicht noch auf die Frage eingehen, warum braucht es das SVSA in Münchenbuchsee überhaupt. Ich möchte zuerst in Erinnerung rufen, in Münchenbuchsee hat es eine Gemeindeabstimmung gegeben. 52,5 % haben dort zugestimmt. Mit anderen Worten, 47,5 % waren gegen den Standort. Im Grossen Rat hat man dieses Geschäft jetzt zurückgewiesen an den Regierungsrat, es wurde gesagt, aus finanzpolitischen Gründen. Und das möchte ich noch ein bisschen ausdeutschen. Im Kanton stehen in den nächsten Jahren mehrere 100 Mio. Franken Investitionen an und niemand weiss, wie die finanziert werden sollen. Es sind unter anderem Investitionen an der Fachhochschule. Der Grosse Rat hat nun zurückgewiesen, mit dem Auftrag an die Regierung, einmal eine Auslegeordnung zu machen, zu klären, wie man diese Investitionen finanzieren möchte und um Prioritäten zu setzen. Bevor man einen solchen Neubau macht und aus meiner Sicht hat wohl dann ein neues SVSA in Münchenbuchsee nicht erste Priorität im Vergleich zu den Investitionen im Bildungsbereich bei der Fachhochschule. Warum braucht es überhaupt ein SVSA in Münchenbuchsee. Einerseits, weil offenbar das bestehende Amt baulich in einem schlechten Zustand ist, dass man es nicht mit vernünftigem Aufwand sanieren kann. Es ist in einem schlechten Zustand, obwohl es gar noch nicht so alt ist. Der zweite Grund ist, den erzählt man nicht so häufig, weil man nicht genau weiss, was geplant ist. Man möchte wahrscheinlich das Gelände im Wankdorf, wo das Gebäude steht, besser und lukrativer nutzen. Es gibt auch Gerüchte, dass der Kanton das Areal verkaufen will. Im Bericht des Regierungsrats zu dieser Standortverlegung nach Münchenbuchsee hat er von einem Bedürfnisnachweis gesprochen. Und diesen hat er unter anderem gerechtfertigt mit der bisherigen und künftigen Verkehrsentwicklung. Und jetzt komme ich auf ein Thema – wenn wir am Anfang eine andere Mehrheit gehabt hätten, würden wir heute noch üppiger darüber diskutieren. Der Motorfahrzeugbestand im Kanton Bern hat sich in den letzten vierzig Jahren mehr als verdoppelt, sagte der Regierungsrat. In den letzten Jahren hätten die Motorfahrzeuge im Kanton Bern um jährlich 1,3 % zugenommen und es sei keine Abnahme dieser Zunahme zu erwarten. Und welche Art von Autos fahren denn da zusätzlich herum. Im Bund vom 13. Februar konnten wir lesen, dass im Vergleich zu 2012 markant mehr Autos mit schlechter Energieeffizienz in Verkehr gesetzt wurden, zum Beispiel fünf Mal mehr Autos mit der schlechtesten Energieeffizienzklasse G. Niemand in diesem Saal würde Haushaltgeräte, z. B. einen neuen Kühlschrank, mit einer derart schlechten Energieetikette anschaffen. In Zollikofen gibt es mehr als 5'000 Autos, davon sind 13 % mit grossen Motoren ausgerüstet. Also 670 schwere "Karren". Der Anteil der Autos, die nicht mit Benzin oder Diesel fahren liegt bei gut 2 %, schweizweit. Reine Elektroautos machen 0,3 % des Fahrzeugbestands aus. Oder - Fahrzeuge der Effizienzklasse A machen 5 % der jährlichen Neuzulassungen aus. Was will ich damit sagen? Einerseits, es ist zum Verzweifeln und andererseits, was können wir tun? Die Motion verlangt herzlich wenig. Sie verlangt, dass die Gemeinde beim Kanton interveniert, dass die entstehende Verkehrsentwicklung wegen des SVSA-Neubaus aber auch generell genau beobachtet wird. Und, dass Massnahmen vorbereitet und in nötigem Fall auch getroffen werden, zum Schutz der Quartiere vor Umfahungsverkehr, zum Schutz der Velofahrenden auf der Bernstrasse und zum Schutz vor zusätzlichem Verkehrslärm. Das ist herzlich wenig. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum man diesen minimalen Forderungen nicht zustimmen könnte.

Samuel Tschumi (SVP): Ich möchte auf das Letzte eingehen, was Bruno gesagt hat. Auf die Kategorien. Es gibt gewisse Überlegungen, die man sich machen kann, ja. G ist nicht so toll, einen solchen Kühlschrank würde ich auch nicht kaufen. Es gibt Autos, die erhält man gar nicht in einer anderen Klasse. Je nachdem wofür man es braucht, ist es halt einfach gegeben. Und auch wenn man jetzt hier wohnt kann es sein, dass es für Freizeit oder auch Beruf solche Autos braucht. Es ist ein Fakt weiter. Klasse A, Elektroauto und ähnliches. Schaut einmal, wie die Elektromotoren, die Batterien, aus welchen Rohstoffen diese bestehen. Wo kommen diese Rohstoffe her? Wie werden sie abgebaut? Da muss ich ehrlich sagen, lasse ich eher CO₂ raus, als solche Rohstoffe in dieser Menge zu haben. Zum Vorstoss selber: Artikel 2, Zusatzverkehr und das Ausweichen in Quartiere. Ich sehe dort noch ein paar andere Probleme. Jegliche Schikanen, welche man einbaut, belasten auch die Leute, die hier wohnen. Es mag ja schön tönen, man möchte etwas für Zollikofen machen. Das kommt aber auch dazu, dass wir irgendwo stehen und nicht durchkommen wo wir möchten, wie es eine Zeit lang auf der Alpenstrasse der Fall war. Dort wurde CO₂ ausgestossen von Leuten, die nicht mehr durchfahren konnten. Punkt 4, die Sicherheit der Velofahrer, Schutz vor Lärm: Wenn man sieht, wie ein Teil der Velofahrer fährt, würde ich das gerne auch mal ummünzen. Wer schützt denn die Autofahrer, wenn ihm ein Velo vorne durchfährt. Ich habe zum Glück den Kollisionswarner drin. Aber Velofahrer fahren längstens nicht so, wie sie sollten. Von dem her gesehen, ob ein Auto die Bernstrasse hoch oder runter fährt, von beiden, Velo oder Auto, müsste man eigentlich erwarten können, dass gegenseitig Rücksicht genommen wird. Daher sehe ich eigentlich keinen Handlungsbedarf. Wir werden deshalb der Erheblichkeit nicht zustimmen.

Kornelia Hässig-Vinzens (SP): Danke für die Diskussion, die ist am Schluss leider ein bisschen abgegleitet. Ich möchte nur noch kurz etwas sagen, weil du gesagt hast, du möchtest dich nicht als Gemeinderat in eine andere Gemeinde einmischen: Es geht wirklich um Abklärungen des Verkehrs bezüglich und in Bezug auf Zollikofen und Münchenbuchsee. Das habe ich klar geschrieben. Also, ich wäre froh, wenn wir das für unsere Leute tun würden.

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Der Gemeinderat beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Wir stimmen punktweise ab.

Beschluss (17 für Erheblicherklärung, 19 dagegen, 0 Enthaltungen)

1. Die Ziffer 2 der Motion wird nicht erheblich erklärt.
2. Die Ziffer 4 der Motion wird nicht erheblich erklärt.

15 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Überbauung Bernstrasse / Kreuz-Nord – Abweichungen von der Planung"; Antwort

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

Marceline Stettler (GFL): Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die ausführliche Antwort, auch wenn sie mich nicht wirklich begeistert. Ich finde es irritierend und es macht misstrauisch, wenn ein Bauvorhaben der breiten Öffentlichkeit, unter anderem auch visuell mit schönen Bildern, präsentiert wird, ja "schmackhaft" gemacht wird, und sich gegen Ende der Bauzeit zeigt, dass es anders aussieht. Der ganzen Bernstrasse entlang hätte es Bäume geben sollen, resp. sind jetzt eben keine Bäume. Das Senevita sticht jetzt ziemlich heraus, dort haben sie sogar noch einen Baum gefällt, anstatt gesetzt. Ich finde das sehr schade. Die fehlenden Kurzzeitparkplätze: Jetzt beim Betrieb merkt man, die gehen auf Kosten der Sicherheit der älteren Menschen, weil oftmals vor dem Eingangsbereich "wild" parkiert wird. Das ist nicht ganz optimal gelöst. Was den japanischen Garten angeht: Der Bauherr hat an Einspracheverhandlungen einheimische Bepflanzung zugesichert, das wurde schriftlich festgehalten, es wurde sogar unterschrieben. Wenn der Bauherr ein Japaner wäre, könnte ich seinen Wunsch nach einem japanischen Garten wohl eher nachvollziehen. Dem ist aber nicht so. Ich habe einfach den

Eindruck, dass der Bauherr gegenüber der Gemeinde signalisieren wollte, dass er der Chef ist und er macht, was er will. Das ist ein gefährliches Zeichen. Was die Erreichbarkeit der Post anbelangt: Für Velofahrende ist es von der Stämpflistrasse her, also vom oberen Teil des Dorfs, ideal, das mag stimmen. Für diejenigen, die entlang der Bernstrasse kommen, ist es schlicht mühsam, weil sie um das ganze Gebäude herumfahren müssen. Dass die Radwegverbindung zwischen Bernstrasse und Birkenstrasse mit einem Fahrverbot belegt ist, stand bereits vor Baubeginn fest. Aus unserer Sicht hätte es nicht passieren dürfen, dass nicht ein direkter Zugang zur Post und zur Bibliothek auf dem eigenen Grundstück geplant wurde. Ich schliesse dieses Thema nun ab in der Hoffnung, dass sich derartige Vorkommnisse möglichst nicht wiederholen. Dass die Gemeinde der Chef ist und nicht die Bauherren.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

16 1.92.4 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Was passiert ab 2019 mit dem Abfall von Grossbetrieben in Zollikofen?"; Antwort

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

17 1.92.4 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Altes Altersheim - Wie weiter?"; Antwort

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

18 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Eingänge

- Einfache Anfrage Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Status Abgabe im Baurecht von Sektor C Schäferei"
 - Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Anbringen von Warnplaketten zur Vorbeugung von Gewässerverschmutzungen"
-

GGR-Präsident Rudolf Gerber (SP): Die Sitzung im April findet nicht statt. Die nächste Sitzung ist am 22. Mai 2019. Die Sitzung ist geschlossen.